

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 774/2017 vom 05.07.2017

### **Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;**

hier: Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren der Emschergenossenschaft zur Grundwasserentnahme zur bauzeitlichen Wasserhaltung im Zuge des Baus der Abwasserkanäle und der ökologischen Verbesserung des Resser Baches (Bauabschnitt 1, km 6,2 bis km 5,0) und des Backumer Baches (km 1,1 bis km 0,0) in Herten mit einer Entnahmemenge von 351.800 m<sup>3</sup>

Mit Datum vom 17.05.2017 hat die Emschergenossenschaft die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit beantragt.

Gemäß § 3 a UVPG gebe ich bekannt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben gemäß § 3c in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.3.2 UVPG. Gemäß § 3a und c UVPG hat die Behörde anhand einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei der Beurteilung sind insbesondere die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles aus Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) beurteilt worden.

Meine Prüfung hat ergeben, dass auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Einzelfall verzichtet werden kann. Die Stellungnahmen der wesentlichen Träger öffentlicher Belange wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

#### **Rechtsgrundlagen:**

**UVPG** - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

**UVPG NRW** - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NRW - vom 29. April 1992, in der jeweils gültigen Fassung

Kreis Recklinghausen, 04.07.2017

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Kahrs-Ude

Fachbereichsleiter

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation

und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090

Telefax: 02361 53-3290

[info@kreis-re.de](mailto:info@kreis-re.de)

[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)